

BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN DURCH DAS CORONAVIRUS

STÄDTE, GEMEINDEN UND LANDKREIS ZIEHEN AN EINEM STRANG

Am Freitagvormittag (13. März 2020) trafen sich die Oberbürgermeister sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt mit Landrat Dr. Klaus Michael Rückert und seinem Stab auf dessen Einladung zur Vereinbarung des Weiteren gemeinsamen Vorgehens. Bürgermeister und Landrat sind der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie gestern Abend besonnen und klar die Richtung für die bundesweite Reaktion auf die Corona-Pandemie vorgegeben hat. Sie schließen sich geschlossen dem Appell der Kanzlerin an, Ruhe zu bewahren und in gegenseitiger Solidarität, sofern irgend möglich, auf Veranstaltungen und Zusammenkünfte zu verzichten sowie Sozialkontakte auf das unabdingbare Minimum zu reduzieren. Zwar sind im Landkreis Freudenstadt mit bisher zwei bekannten Fällen noch verhältnismäßig wenige Personen positiv getestet worden, aber gerade deshalb muss jetzt alles Mögliche getan werden, um die Verbreitung des Erregers so lange wie möglich hinauszuzögern und so gut als möglich einzudämmen.

Daher fordern Landrat, Oberbürgermeister und alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Bevölkerung im Landkreis auf, wenn irgend möglich, keine organisierten Veranstaltungen und Zusammenkünfte stattfinden zu lassen. Dies gilt ebenfalls ausdrücklich für Kirchen und Vereine, beispielsweise für Gottesdienste, Proben oder Übungsstunden. So finden auch in sämtlichen Feuerwehren im Landkreis bis auf weiteres keinerlei Übungen statt. Die Feuerwehren kommen ausschließlich zu aktuellen Einsätzen zusammen und verrichten dabei selbstverständlich wie immer ihren wertvollen Dienst. Zusammen mit diesem Appell an die Vernunft der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises kündigen alle Ortspolizeibehörden an, dass sie Zusammenkünfte und Veranstaltungen, die trotz dieses Appells, ohne zwingende Erfordernis, stattfinden sollen, per ortspolizeilicher Verfügung auch bereit sind zu untersagen. Darüber hinaus haben sich sämtliche Städte und Gemeinden dahingehend verständigt, dass alle kommunalen Bäder im Landkreis ab morgen (Samstag, 14. März 2020) geschlossen bleiben. Das Landratsamt empfiehlt den Städten und Gemeinden als Ortspolizeibehörden dringend, für die jeweiligen Altenpflegeeinrichtungen zu verfügen, dass zum Schutz der für den Virus anfälligeren Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen Besuche bis auf einzelne, dringend begründete, Ausnahmefälle untersagt werden.

Diese sämtlichen Maßnahmen gelten zunächst bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 (Ende der Osterferien). Landrat und Bürgermeister behalten sich jedoch vor, die Maßnahmen ggf. zu verlängern, falls es die Lage nach Ostern erfordern sollte.

„Wir haben jetzt die große Chance, wenn alle mit Ruhe und Vernunft sowie in großer gegenseitiger Solidarität die dringend empfohlenen Maßnahmen beachten, die Ausbreitung des Virus bei uns im Landkreis so gut als irgend möglich einzuschränken. Wir sind uns sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger Verständnis für diese außergewöhnlichen Maßnahmen in der aktuellen Situation haben und danken hierfür bereits im Voraus ganz herzlich.“, erklären Bürgermeister und Landrat gemeinsam.